

Einzugsermächtigung

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften für die Kasse des/der

Behörde Verwaltungsgemeinschaft Tännenberg	
Name des Zahlungspflichtigen/Bevollmächtigten:	Personenkonto-Nr.
Anschrift:	
Bankverbindung:	
Konto-Nr.	BLZ
Kreditinstitut	

Die oben genannte Behörde wird hiermit widerruflich ermächtigt.

alle nachstehend bezeichnete

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge usw. in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglichen Fälligkeitstagen zu Lasten des angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

<input type="checkbox"/> Grundsteuer A	<input type="checkbox"/> Grundsteuer B
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer-Vorauszahlung	<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer-Abrechnung
<input type="checkbox"/> Hundesteuer	<input type="checkbox"/> Straßenreinigungsgebühren
<input type="checkbox"/> Tierseuchenbeiträge	<input type="checkbox"/> Wassergebühren
<input type="checkbox"/> Müllabfuhrgebühren	<input type="checkbox"/> Pacht
<input type="checkbox"/> Kanalbenutzungsgebühren	<input type="checkbox"/> Fischereipacht
<input type="checkbox"/> Miete	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ergänzungsbeitrag	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn das obengenannte Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.
Hinweis: Die Überweisungsträger / Lastschriften enthalten die Angabe des Zahlungsgrundes und werden an die von Ihnen bezeichnete Bank weitergegeben. Weitere Hinweise auf der Rückseite bitte beachten.

Ort, Datum	Unterschrift(en) d. Zeichnungsberechtigten / Stempel
------------	--

Hinweise:

1. Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren ist freiwillig.
2. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, daß Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
3. Mir ist bekannt, daß den betroffenen Geldinstituten durch die Überweisungsträger und Lastschriftzettel auch Daten über den jeweiligen Zahlungsgrund (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) offenbart werden.
4. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
5. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, daß Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
6. Bitte sorgen Sie dafür, daß Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.